



Ballettschule Tavormina



Schulleitung: Dipl. Ballett-Pädagogin Imke Tavormina
Registered teacher of the Royal Academy of Dance, London
Wittorfer Str. 130 • 24539 Neumünster • Tel. 0 43 21 / 7 97 76 • Fax 97 98 24

Name: _____

Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

_____ Tel.: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

für das folgende Unterrichtsfach an: _____

_____ Wochenstunde/n

_____ € Jahresbeitrag, zahlbar in monatlichen Raten zu € _____

Die Aufnahmegebühr beträgt 16,- €. Sie wird bei jeder Anmeldung erhoben und auch nach einem früheren Vertragsverhältnis wieder fällig.

Die Zahl der Wochenstunden kann im beiderseitigen Einvernehmen verändert werden.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann gekündigt werden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Der Jahresbeitrag ist nur anteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu entrichten. Für jeden begonnenen Monat wird 1/12 des Jahresbeitrages fällig.

Abmeldungen sind nur schriftlich möglich, mündliche Absprachen können nicht berücksichtigt werden.

Scheidet ein Teilnehmer ohne Berücksichtigung der Regelungen über eine Kündigung aus, so sind bis zum Eintritt einer wirksamen Kündigung die Kursgebühren weiterhin zu entrichten. Der Ausbildungsplatz steht ebenfalls weiterhin zur Verfügung.

Jeder Kursteilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen. Der Vertrag beinhaltet keine Versicherung gegen Unfall.

Sachbeschädigung in Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.

Die Ferien der Schule entsprechen den Ferien des Landes Schleswig Holstein. Die ratenweise Zahlung des Jahresbeitrages ist auch während der Ferienzeit aufrecht zu erhalten. Anspruch auf Ersatz der in dieser Zeit ausfallenden Unterrichtsstunden besteht nicht.

Monatliche Zahlungen müssen bis zum 3. eines jeden Monats auf dem Konto der Ballettschule Tavormina gutgeschrieben sein.

Gerät der Vertragspartner um mehr als 10 Tage in Verzug, wird von diesem Zeitpunkt an für jede Mahnung eine Mahngebühr von € 2,50 erhoben.

Seitens der Schule ausfallende Unterrichtsstunden werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Versäumte Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Eine Rückzahlung bzw. Erstattung der Beiträge ist ausgeschlossen.

Für Fälle höherer Gewalt werden gegenseitige Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Öffentliche Auftritte der Kurssteilnehmer bedürfen der Genehmigung der Ballettschule Tavormina und können bei Mißachtung zum Ausschluß führen.

Gerichtsstand in Neumünster.

Der/die Antragssteller/in erklärt sich mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden und nimmt den Unterricht auf.

Ballettschule *Tavormina*

Antragsteller

Neumünster, den _____ 20 _____